

Einschreiben

An den Landeshauptmann für die Steiermark
pA: Amt der Stmk Landesregierung
Abteilung 13
Stempfergasse 7
8010 Graz

Vorab per E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at;

Graz, am 17. Dezember 2023

**Anzeigende/Antragstellende
Partei:**

ABEZ GmbH
Brucker Straße 2, 8130 Frohnleiten

vertreten durch:

(Vollmacht gem. § 30/2 ZPO,
§ 8 RAO und § 62/1 VwGG,
§ 10 AVG und § 83 BAO erteilt)

Code: P 630 504



ANTRAG

gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002 auf Erweiterung der Deponie Frohnleiten

ANTRAG

gemäß § 37 Abs 4 AWG 2002 auf Austausch/Genehmigung von Maschinen

4-fach; 1-fach auf USB Stick
Beilagen laut Beilagenverzeichnis (./1). **Die Beilagen werden auf dem Postweg übermittelt.**
Unser Zeichen: GEMEGE3/Deponieerweit /ME/ AL / ME101

In umseits bezeichneter Rechtssache stellen wir durch unseren ausgewiesenen Rechtsvertreter Eisenberger & Offenbeck Rechtsanwalts GmbH, Muchargasse 34, 8010 Graz, nachfolgenden

ANTRAG

gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002 zur Erweiterung der bestehenden Deponie Frohnleiten auf den Grundstücken 11/1 und 69 in der KG 63013 Laas gemäß dem diesem Antrag beiliegenden technischen Projekt.

A Sachverhalt und Ausgangslage

Die ABEZ GmbH betreibt auf den Grundstücken 11/1 und 69 in der KG 63013 Laas eine Deponie mit einem Baurestmassen-, einem Massenabfall- und einem Reststoffkompartiment.

Mit Bescheid des Landeshauptmannes für die Steiermark vom 15.11.2017, GZ: ABT13-38.20-281/2014-25, berichtigt mit Bescheid vom 18.09.2018, GZ: ABT13-38.20-281/2014-26 wurden folgende Restkubaturen festgestellt:

- Masseabfallkompartiment: ca. 361.638 m³
- Reststoffkompartiment: ca. 724.688 m³
- Baurestmassenkompartiment ca. 178.029 m³

Im Jahre 2018 wurden zwei volumensneutralen Änderungen angezeigt, mit welchen die Kapazität des Baurestmassenkompartiments zu Lasten der Kapazitäten der anderen beiden Kompartimente erhöht wurde.

Es zeigt sich, dass die Restkubaturen in näherer Zeit aufgebraucht sein werden, weshalb nunmehr die Erweiterung der jeweiligen Kompartimente beantragt wird.

Darüber hinaus werden 2 Maschinen aus den Jahren 2007 und 2018 gegen einen modernen Radlader neuester Generation ausgetauscht. Siehe dazu Maschinenliste (Anlage 7) und Datenblätter Radlader (Anlage 8)

B Geplantes Vorhaben

Konkret sollen die einzelnen Kompartimente um folgende Kubaturen erweitert werden:

- Masseabfallkompartiment: 123.000 m³

- Reststoffkompartiment: 123.000 m³
- Baurestmassenkompartiment 245.000 m³

Unter Berücksichtigung des noch vorhandenen genehmigten Schüttvolumens ergeben sich auf Grundlage der Vermessung Dezember 2022 für die geplante Erweiterung folgende maximale Schütthöhen:

- Masseabfallkompartiment: ca. 20,00m
- Reststoffkompartiment: ca. 25,00m
- Baurestmassenkompartiment ca. 20,00m

Die Erweiterung umfasst insgesamt eine Fläche von 17.900 m² im Nahbereich der Deponie in Richtung des Hangs.

Jedes Kompartiment verfügt über eine Untergrundabdichtung sowie eine Stickwassererfassung. Die Kompartimente sind jeweils durch eine Gabionwand voneinander abgetrennt bzw. werden diese durch Folienabdichtungen getrennt überbaut.

Die Oberflächenabdeckung wird gemäß dem Bescheid des LH Steiermark vom 28.11.2023, GZ.: ABT13-149084/2023-7 hergestellt.

C Rechtliche Begründung

Die Errichtung, der Betrieb und die wesentliche Änderung von ortsfesten Behandlungsanlagen bedarf gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002 der Genehmigung des Landeshauptmanns.

Aufgrund der Aufnahmekapazität der Deponie von über 10 t pro Tag und einer Gesamtkapazität von über 25.000 t handelt es sich bei der Deponie Frohnleiten der ABEZ um eine IPPC-Anlage gem. Ziffer 5 des Anhangs 5 Teil 1 AWG 2002. Daher ist nach Ansicht der antragstellenden Partei von einer wesentlichen Änderung der bestehenden Deponie auszugehen (vgl. § 2 Abs 8 Z 3 AWG 2002).

Im Rahmen der Umsetzung des gegenständlichen Projekts werden alle rechtlichen und technischen Bestimmungen eingehalten. Das Projekt erfüllt alle gemäß § 43 AWG 2002 sowie in den mitanzuwendenden Vorschriften nach § 38 AWG 2002 festgelegten Genehmigungsvoraussetzungen, weshalb die beantragte Genehmigung gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002 binnen der gesetzlich vorgesehenen Frist zu erteilen ist.

Das Verfahren fällt **nicht** unter das UVP-Regime, da kein UVP-relevanter Schwellenwert erreicht oder überschritten wird. Mit Bescheid vom 01.12.2022, GZ: ABT13-596614/2022-14 wurde festgestellt, dass für das Vorhaben **kein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren** durchzuführen ist.

D Antrag

Aufgrund der dargestellten Sach- und Rechtslage wird daher der eingangs gestellte

ANTRAG

wiederholt.

ABEZ GmbH

E Beilagenverzeichnis

Zum gegenständlichen Antrag werden folgende Urkunden in vierfacher Ausfertigung vorgelegt:

Beilagenverzeichnis	
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Beilage
./1	Technisches Projekt ZT Jereb; ABEZ GmbH „Deponie Frohnleiten“, Erweiterung der Deponie, Einreichunterlagen, November 2023, GZ: 21_0101